



Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung

Wenn Sie besondere Hilfen bei der Eingliederung in das Berufsleben brauchen und aktuell behinderungsbedingt keine Ausbildung oder Weiterbildung absolvieren können, können Sie eine individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung bekommen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Beschreibung	1
Rechtsgrundlage	2
Erforderliche Unterlagen	2
Voraussetzungen	2
Verfahrensablauf	2
Formulare / Onlineverfahren / Schriftformerfordernis	2
Weiterführende Informationen	3
Ansprechpunkt	3
Zuständige Stelle	3

1. Beschreibung

Die individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung soll Ihnen durch individuelle Qualifizierungen direkt im Betrieb berufliche Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten. Sofern Ihre Agentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist, übernimmt sie dafür die Kosten.

Sie erhalten die Chance auch ohne formale Abschlüsse im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung aufzunehmen, die Ihren Fähigkeiten und Wünschen entspricht.

Nach dem Motto „erst platzieren, dann qualifizieren“ geht es möglichst schnell in einen Betrieb. Sie erweitern Ihre persönlichen Fähigkeiten, können Ihre Sozialkompetenz ausbauen und bekommen weiterführendes Wissen vermittelt.

Dafür steht Ihnen eine Qualifizierungstrainerin oder ein Qualifizierungstrainer zur Seite. Diese Person arbeitet für einen Anbieter, der Ihre Maßnahme umsetzt und begleitet. Dessen Aufgabe ist es auch, die betrieblichen Qualifizierungsplätze mit Ihnen zu suchen. Der Anbieter verfügt über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.

Die individuelle betriebliche Qualifizierung ist in 3 Phasen unterteilt:

- **Einstiegsphase:** Sie erproben berufliche Interessen und testen Ihre Fähigkeiten bei Bedarf in einem oder mehreren Betrieben. Mit Ihrer Qualifizierungstrainerin beziehungsweise Ihrem Qualifizierungstrainer suchen Sie nach geeigneten Qualifizierungsplätzen und erheben, in welchen Bereichen Sie Unterstützung und Qualifizierung brauchen.
- **Qualifizierungsphase:** Sie erhalten eine praxisorientierte Qualifizierung und werden auf einem oder mehreren Qualifizierungsplätzen eingearbeitet. Zudem bekommen Sie an Projekttagen bei Ihrem Anbieter die berufsübergreifenden Kenntnisse vermittelt, die Sie für Ihre Arbeit brauchen
- **Stabilisierungsphase:** Diese beginnt sobald Sie den auf Sie zugeschnittenen Arbeitsplatz ausfüllen, Ihre Qualifizierungstrainerin beziehungsweise Ihr Qualifizierungstrainer feststellt, dass Sie keine Qualifizierung mehr brauchen und der Betrieb eine Übernahme in Aussicht stellt. Sie trainieren Ihre Aufgaben und Kompetenzen ausführlich im Berufsalltag und stärken und festigen Ihre Selbständigkeit. Darüber hinaus werden alle Beteiligten intensiv auf Ihre Beschäftigung vorbereitet.

Wie lange die einzelnen Phasen dauern, richtet sich nach Ihren individuellen Erfordernissen.

Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 24 Monate.

Im Einzelfall kann sie um maximal 12 Monate verlängert werden. Ziel ist es, dass Sie durch die betriebliche Qualifizierung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erhalten.

Während der individuellen betrieblichen Qualifizierung sind Sie kranken-, pflege-, unfall- und rentenversichert. Außerdem steht Ihnen entweder Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld zu.

2. Rechtsgrundlage

§ 112 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html

§ 55 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_55.html

3. Erforderliche Unterlagen

Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie benötigen.

4. Voraussetzungen

- Sie haben eine Behinderung und Ihr Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen der Art oder Schwere Ihrer Behinderung dauerhaft wesentlich gemindert und Sie brauchen deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
 - Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen.
- Sie können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein, brauchen aber aufgrund Ihrer Behinderungen besondere Unterstützung und andere Maßnahmen können Ihnen wegen Ihrer Behinderungen derzeit nicht ausreichend helfen, um am Arbeitsleben teilzuhaben.
- Sie benötigen keine besonderen Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters.

5. Verfahrensablauf

Damit Sie an einer individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung teilnehmen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden:

- Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit
 - Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin beziehungsweise keinen persönlichen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit haben, vereinbaren Sie einen Termin unter der kostenlosen Telefonnummer (siehe 8. Ansprechpunkt).
- In einem persönlichen Gespräch klären Sie gemeinsam, ob diese Maßnahme für Sie in Frage kommt.
- Stellt Ihre Beraterin oder Ihr Berater fest, dass die Förderung Ihnen dabei hilft, am Arbeitsleben teilzuhaben, werden Sie entweder bei einem Anbieter, der die Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit umsetzt angemeldet oder zu möglichen Alternativen (Leistung als Persönliches Budget) beraten.
- Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen die Formulare, die Sie ausfüllen müssen bzw. es wird Ihnen die Möglichkeit der online Zustellung erläutert und auf Wunsch werden Ihnen die Zugangsdaten zum Online-Service (eService) zur Verfügung gestellt.
- Die Formulare werden Ihnen dann je nach gewünschter Zustelloption online oder postalisch zugesendet.
- Steht der Termin für den Start Ihrer Teilnahme an der Maßnahme fest, werden Sie informiert.

6. Formulare / Onlineverfahren / Schriftformerfordernis

- Formulare: keine
- Onlineverfahren möglich: ja
- Schriftform erforderlich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: ja

7. Weiterführende Informationen

Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016014.pdf

Gemeinsame Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zur Unterstützten Beschäftigung

https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_vereinbarungen/pdfs/BARGeEmUnterstBesch.web.pdf

Merkblatt 12 - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-12-Teilhabe_ba015371.pdf

Flyer: Qualifizierung mit Perspektive für Menschen mit Behinderungen – Informationen für Arbeitnehmer

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015654.pdf

Flyer: Qualifizierung mit Perspektive für Menschen mit Behinderungen - Informationen für Arbeitgeber

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015655.pdf

Flyer: Unterstützte Beschäftigung. Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf – vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a389-unterstuetzte-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung – Informationsportal rund um das Thema Unterstützte Beschäftigung

<https://www.bag-ub.de/>

8. Ansprechpunkt

Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit:

0800 4-555500 (gebührenfrei)

Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr

Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gebärdentelefonie, Schrifttelefonie)

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtigungen>

Kontaktformular auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/kontakt/de>

Zuständige Stelle

Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder:

<https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>

Allgemein:

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Telefon: 0911 179-0

Telefax: 0911 179-2123

E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de

Internetseite der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de>